

§ 1 Geltungsbereich – Vertragsgegenstand

1. Unsere AGB gelten nach Maßgabe des zwischen uns und unserem Vertragspartner (nachfolgend Kunde, Mandant, Auftraggeber, Käufer, Besteller genannt) geschlossenen Vertrages.
2. Unsere AGB gelten ausschließlich; entgegenstehende oder von unseren AGB abweichende Bedingungen des Kunden erkennen wir nicht an, es sei denn, wir hätten ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Unsere AGB gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren Geschäftsbedingungen abweichender Bedingungen des Kunden die Lieferung vorbehaltlos ausführen.
3. Unsere AGB gelten sowohl gegenüber privaten Auftraggebern als auch gegenüber Unternehmen, es sei denn, in der jeweiligen Klausel wird eine Differenzierung vorgenommen.

§ 2 Vertragsabschluss

1. Der Abschluss eines Vertrages kommt mit Abgabe eines schriftlichen Angebotes der DANISTER GmbH und dessen schriftlicher Annahme durch den Auftraggeber zustande. Nimmt DANISTER GmbH im Einvernehmen mit dem Auftraggeber die Projektstätigkeit auf, ohne dass der Auftraggeber die Annahme des Angebotes schriftlich bestätigt hat, so steht dies der schriftlichen Annahme gleich.
2. Änderungen und Ergänzungen des Angebotes bzw. Auftrages bedürfen zur Wirksamkeit der Schriftform.

§ 3 Leistungen von DANISTER

1. DANISTER GmbH erbringt die im Vertrag vereinbarten Leistungen und erstellt die vereinbarten Werke.
2. DANISTER GmbH wird vereinbarte Werke oder Teile daraus dem Auftraggeber nach Fertigstellung gemäß Auftrag zur Kenntnis geben.

§ 4 Beiderseitige Verpflichtungen und Loyalität

1. Auftraggeber und DANISTER GmbH benennen jeweils eine Ansprechstelle. DANISTER GmbH wird die vom Auftraggeber benannte Ansprechstelle für verbindliche Auskünfte, zu Forderungen des Auftraggebers, zur Vertragsausführung sowie für alle sich aus der Vertragserfüllung ergebenden Fragen einschalten, wenn und soweit die Ausführung des Vertrags dies erfordert, sowie in den Fragen, in denen sich der Auftraggeber die Mitwirkung vorbehalten hat. Die Ansprechstelle wird unverzüglich Auskunft erteilen und Entscheidungen zur Vertragsausführung treffen. Diese sind nur verbindlich, wenn sie von der Ansprechstelle schriftlich vorgenommen oder bestätigt wurden.
2. Die Mitarbeiter der DANISTER GmbH treten in kein Arbeitsverhältnis zum Auftraggeber, auch dann nicht, wenn Leistungen in den Räumen des Auftraggebers erbracht werden.
3. Die Parteien verpflichten sich zur gegenseitigen Loyalität. Zu unterlassen ist insbesondere die Einstellung oder sonstige Beschäftigung von Mitarbeitern oder ehemaligen Mitarbeitern, die im Rahmen der Auftragsdurchführung tätig sind oder waren, vor Ablauf von 12 Monaten nach Beendigung des Vertrages.
4. Der Auftraggeber verpflichtet sich, die ihm zur Kenntnis gelangten Kündigungs- oder Veränderungsabsichten von Mitarbeitern von DANISTER GmbH, die zur Durchführung des Vertrages eingesetzt sind oder waren, DANISTER Group GmbH unverzüglich mitzuteilen.

§ 5 Mitwirkung des Auftraggebers

1. Der Auftraggeber hat dafür Sorge zu tragen, dass der DANISTER GmbH alle für die Ausführung ihrer Tätigkeit notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden, ihr alle Informationen erteilt werden und sie von allen Vorgängen und Umständen in Kenntnis gesetzt wird. Dies gilt auch für Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit der DANISTER GmbH bekannt werden.
2. Auf Verlangen der DANISTER GmbH hat der Auftraggeber die Richtigkeit und Vollständigkeit der von ihm vorgelegten

Unterlagen sowie seiner Auskünfte und mündlichen Erklärungen schriftlich zu bestätigen.

3. Der Auftraggeber erbringt die ihm obliegenden Mitwirkungen unentgeltlich.

§ 6 Erfüllungsgehilfen

DANISTER GmbH ist berechtigt und bevollmächtigt, Leistungen an Unterauftragnehmer und/oder Erfüllungsgehilfen zu vergeben.

§ 7 Annahmeverzug, unterlassenen Mitwirkung

1. Kommt der Auftraggeber mit der Annahme einer Leistung in Verzug oder unterlässt bzw. verzögert er eine ihm nach § 5 obliegende Mitwirkung, so kann DANISTER GmbH für die infolgedessen nicht erbrachten Leistungen die vereinbarte Vergütung verlangen, ohne zur Nachleistung verpflichtet zu sein, sofern und soweit vom Auftraggeber nach einmaliger Mahnung mit Fristsetzung nicht innerhalb der gesetzten Frist die Annahme bewirkt bzw. der ihm obliegenden Mitwirkung nachkommt und der DANISTER GmbH aus der Nichteinsetzbarkeit aller oder einzelner reservierter Berater ein Schaden entsteht.
2. Werden die von DANISTER GmbH erarbeiteten Beratungsergebnisse oder Produkte seitens des Auftraggebers in dessen Geschäftsprozessen eingesetzt und/oder wirksam genutzt, kommt dies einer erfolgten Annahme gleich.
3. Unberührt bleiben Ansprüche seitens DANISTER GmbH auf Ersatz von entstandenen Mehraufwendungen.

§ 8 Terminänderungen

1. DANISTER GmbH wird den Auftraggeber über Terminänderungen unterrichten, sobald diese für DANISTER GmbH absehbar sind.
2. Sind Terminüberschreitungen auf die Verletzung der Obliegenheiten des Auftraggebers gemäß § 5 zurückzuführen, wird DANISTER GmbH dies schriftlich innerhalb von 10 Werktagen mitteilen. Der Auftraggeber wird die Obliegenheitsverletzung unverzüglich abstellen.
3. DANISTER GmbH kann bei vom Auftraggeber zu vertretenden Terminüberschreitungen für den Zeitraum der Überschreitung die vertraglich vereinbarte Vergütung und/oder die entsprechende Erhöhung eines vereinbarten Festpreises verlangen.

§ 9 Haftung

1. DANISTER GmbH haftet nicht für den wirtschaftlichen Erfolg der erbrachten Beratungsleistungen. Insbesondere haftet DANISTER GmbH auch nicht für Schäden oder Umsatzeinbußen, die dem Kunden in mittelbarem oder unmittelbarem Zusammenhang mit der Befolgung der von DANISTER GmbH erteilten Ratschläge bzw. Konzepte entstanden ist und/oder zukünftig entstehen wird.
2. Jede weitergehende Haftung ist ausgeschlossen.

§ 10 Zahlung

1. Alle Forderungen von DANISTER GmbH werden mit Rechnungsstellung fällig und sind sofort, spätestens jedoch sieben Kalendertage nach Zugang der Rechnung, ohne Abzüge zahlbar. Die gesetzliche Umsatzsteuer ist allen Preisangaben hinzuzurechnen und in den Rechnungen gesondert auszuweisen.
2. Reisekosten und sonstige Auslagen werden im Rahmen der auftragsbezogenen Einzelvereinbarung(en) monatlich in Rechnung gestellt.
3. Bei Überschreitung der Zahlungsfrist werden, ohne dass es einer Mahnung bedarf, Verzugszinsen in Höhe der Bankzinsen für von DANISTER GmbH in Anspruch genommene Bankkredite, mindestens aber in Höhe von 5 % über dem Diskontsatz der Deutschen Bundesbank, berechnet.
4. Mehrere Auftraggeber (natürliche und/oder juristische Personen) haften gesamtschuldnerisch.

5. Der Auftraggeber ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von DANISTER GmbH berechtigt, seine Ansprüche aus dem Vertrag abzutreten.
6. Ein Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrecht steht dem Auftraggeber nicht zu.
7. Ein Erfolgshonorar wird im Rahmen der auftragsbezogenen Einzelvereinbarung(en) im Erfolgsfall festgelegt und kann am Vertragswert bemessen werden. Erfolgsfall und Vertragswert werden im jeweiligen Einzelfall definiert.
8. Das gesamte Erfolgshonorar der DANISTER GmbH ist mit dem Zufluss der ersten Gegenleistung gemäß Transaktionsvertrag oder mit dem Übergang von Asset-Anteilen oder Wirtschaftsgütern fällig. Soweit die beiden Ereignisse zeitlich auseinanderfallen, ist für die Fälligkeit das Ereignis maßgebend, das früher eintritt. Das Erfolgshonorar ist jedoch spätestens zwei Monate nach Abschluss des Transaktionsvertrages fällig

§ 11 Höhere Gewalt

Können durch Einwirkung von höherer Gewalt, zum Beispiel Krieg oder Unruhen, Streik oder Aussperrung, Naturkatastrophen oder Feuer, Epidemien oder Quarantäne, Maßnahmen der Regierung oder ähnliche Umstände vertragliche Verpflichtungen nicht rechtzeitig oder sonst nicht vertragsgemäß erfüllt werden, ist die jeweilige Partei im Umfang der Einwirkung von der Einhaltung dieser Verpflichtungen befreit bzw. berechtigt, die Erfüllung ihrer Leistungen um die Dauer der Behinderung und einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben. Die Parteien werden sich über Fälle höherer Gewalt unverzüglich unterrichten, um dann die weitere Vorgehensweise abzustimmen.

§ 12 Zurückbehaltungsrecht

Bis zur vollständigen Bezahlung ihrer Forderungen hat DANISTER GmbH an den ihr überlassenen Unterlagen und/oder Ressourcen ein Zurückbehaltungsrecht, es sei denn, die Zurückbehaltung würde dem Auftraggeber einen unverhältnismäßig hohen, bei Abwägung der Interessen der Parteien nicht zu rechtfertigenden Schaden zufügen..

§ 13 Datenschutz - Geheimhaltung

1. Der Kunde nimmt davon Kenntnis, dass für die Geschäftsabwicklung notwendige Daten des Kunden von DANISTER GmbH gespeichert und im Rahmen der Vertragsabwicklung an Dritte nur weitergegeben werden, wenn dies unter Wahrung der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen für die Vertragserfüllung erforderlich ist.
2. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass die im Rahmen und zu Zwecken der Geschäftsbeziehung an DANISTER GmbH übermittelten Geschäftsdaten (z.B. Bilanzen, Lageberichte, Business-Pläne, Bankauskünfte etc.) des Kunden von DANISTER GmbH und mit deren verbundenen Unternehmen verarbeitet, an Dritte übermittelt und genutzt werden dürfen, soweit dies mit der Geschäftsbeziehung im Zusammenhang steht.
Die vorstehende Einwilligungserklärung erfolgt freiwillig und kann jederzeit vom Kunden widerrufen werden. Sie gilt nicht als Einwilligung in die Verwendung personenbezogener Daten nach dem Bundesdatenschutzgesetz.
3. Soweit der Kunde seine Kontaktdaten (z.B. E-Mail-Adresse, Telefonnummer, SMS, Whatsapp) mitteilt, gilt als vereinbart, dass der Kunde mit der Übermittlung von Nachrichten und Informationen (auch werblicher Natur), die über den konkret erteilten Auftrag hinausgehen, jetzt und zukünftig unter Wahrung der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen einverstanden ist.
4. DANISTER GmbH verpflichtet sich, über alle Informationen, die ihr im Zusammenhang mit der Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, dass der Auftraggeber sie von dieser Schweigepflicht entbindet. Der Auftraggeber wird DANISTER GmbH von der Geheimhaltungspflicht entbinden, soweit er gesetzlich zur Offenlegung der Informationen verpflichtet ist.
5. Der Auftraggeber verpflichtet sich, dass ihm im Rahmen der Vertragsdurchführung zugeflossene Know-how und vorgelegte Arbeitsergebnisse nicht an Dritte weiterzugeben. Dies gilt auch

für die Zeit nach Beendigung des entsprechenden Vertrages. Soweit an den Arbeitsergebnissen Urheberrechte für DANISTER Group GmbH entstanden sind, bleibt DANISTER GmbH zur freien Nutzung und zur sonstigen betrieblichen Verwendung aller Entwicklungen, Konzepte, Erfahrungen und Techniken berechtigt.

§ 14 Sonstige Ansprüche

1. Mit der Zahlung der im Einzelvertrag vereinbarten Vergütung sind alle Ansprüche der DANISTER GmbH gegen den Auftraggeber aus diesem Vertrag erfüllt.
2. Für die Versteuerung der Vergütung hat DANISTER GmbH selbst zu sorgen.

§ 16 Schlussbestimmungen - Rechtswahl - Gerichtsstand

1. Sämtliche Änderungen und/oder Ergänzungen vertraglicher Vereinbarungen sowie jeder Verzicht auf dieses Erfordernis bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung oder Aufhebung dieser Klausel.
2. Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieser Vereinbarung nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt die gesetzlich zulässige Bestimmung, die dem Gewollten am nächsten kommt. Dies gilt auch im Falle einer unbeabsichtigten Regelungslücke.
3. Für diesen Vertrag gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland; die Geltung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.
4. Es gilt die Deutsche Sprache als anerkannte Amtssprache der EU sowohl als Vertragssprache als auch bei der Auslegung des Vertragstextes.
5. Ausschließlicher Gerichtsstand ist bei Verträgen mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen das für der Geschäftssitz der DANISTER GmbH zuständige Gericht.